

Pressezensur. Etwa ein Drittel der vorgelegten Artikel wurde nur genehmigt". Ebenso wie Ploegert bestätigt Flöter den ständigen Wechsel der verantwortlichen Redakteure sowie deren Verhaftungen um „die maßgeblichen Redaktionsmitglieder sich gefügig zu halten". Ebenso bestätigt Flöter, daß der „Norddeutschen Zeitung" ein „ganz ungenügendes Papierkontingent zugeteilt wurde".

#### Post unterbindet freien Meinungs austausch

Um zu verhindern, daß die freie westliche Presse in die Sowjetzone gelangt, ist nicht nur der offizielle Vertrieb dieser Zeitungen verboten, sondern werden auch private Postsendungen, die westliche Presseerzeugnisse enthalten, beschlagnahmt. So erließ die Oberpostdirektion Leipzig unter dem Aktenzeichen IA 3 2460—0 am 30. August und 6. November 1950 vertrauliche Dienstanweisungen zur „Sicherstellung unzulässiger Presseerzeugnisse". Aus ihnen geht hervor, daß die Sendungen mit unzulässigen Presseerzeugnissen mit einem monatlich in der Farbe wechselnden „10b Stempel" versehen werden. Unter dem Aktenzeichen I A 1 2112 — OB schließt die gleiche Oberpostdirektion „Drucksachen in Faltbriefform" von der Weiterbeförderung aus, da sie „hetzerische Ausführungen zu den Oktoberwahlen" enthielten. In weiteren vertraulichen Dienstanweisungen an die Vorsteher aller Postämter werden am 18. September 1950 wiederum von der Oberpostdirektion Leipzig eine Anzahl von Fällen „illegalen Zeitungsvertriebes" bekanntgegeben. So hätten bei den Ämtern beschädigt eingegangene Sendungen erkennen lassen, daß „für die Verpackung des Inhalts nicht zugelassene Zeitungen verwendet wurden . . . die Verpackung ist im Beisein des Empfängers zu entnehmen und die restliche Sendung auszuhändigen". Ferner wird beanstandet, daß die Düsseldorf „Freie Tribüne" „anstandslos ausgehändigt wurde. Sie ist vielmehr von der Beförderung auszuschließen". Ebenfalls sind die Sendungen des „Neißer Heimatblattes" (Schwabach) nach Punkt 5 der vertraulichen Dienstanweisung sicherzustellen, während der amerikanischen Zeitung in Deutschland, „Die Neue Zeitung", „besondere Aufmerksam-

keit zuzuwenden" ist. Ebenfalls ist die Druckschrift „Sozialdemokratische Aktion, Information über Flüchtlingsfragen", „von der Beförderung auszuschließen".

Selbst die Spaltung des Volksdemokratischen Blockes durch den Abfall Jugoslawiens unter Marshall Tito spiegelt sich in einem Telegramm der Oberpostdirektion Dresden an alle Postämter und Zweigpostämter wider. In diesem mit Brasin unterzeichneten Bz-SS-Telegramm wird die Beschlagnahme der Postsendungen der jugoslawischen Nachrichten-Agentur TANJUG verfügt. Das Postpersonal, das solche Sendungen zur Zustellung gelangen läßt, soll „unnachlässig zur Rechenschaft gezogen werden". Ebenso wie die Oberpostdirektion Leipzig verfügt auch die OPD-Dresden am 5. 9. 1950 in einer streng vertraulichen Dienstanweisung, die, wie das Bz-SS-Telegramm wiederum mit Brasin unterzeichnet ist, daß alle Postsendungen, die als Verpackung nicht zugelassene Zeitungen enthalten, „als postordnungswidrig von der Beförderung auszuschließen" sind.

In einer weiteren streng vertraulichen Dienstanweisung vom 27. September 1950 über „Behandlung von Sendungen mit unzulässigen Presseerzeugnissen" werden der „Berliner Verkehrsspiegel", der „Braunauer Rundbrief", „Kürzls Briefmarkenliste" und die „Neue Zeitung" angeführt, die unter neuen Absendern in die Sowjetzone verschickt würden. In der Dienstanweisung heißt es: „Alle Sendungen mit vermutlichem Zeitungsinhalt" seien an das Postamt Dresden A 24 einzusenden. Sendungen, „deren sichtbarer Inhalt westliche oder ausländische Presseerzeugnisse erkennen läßt", die nicht in der DDR vertrieben werden dürften, „sind von den PA (Postämtern) weiterhin an die örtlichen Volkspolizeidienststellen gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen." Auch das Postamt Glauchau wendet sich am 12. November 1951 gegen „die Versuche des Einschleusens nicht zugelassener Zeitungen und Zeitschriften aus Westberlin und Westdeutschland in das Gebiet der DDR" und führt die „VDI-Nachrichten" des Vereins Deutscher Ingenieure, den „Telegraf Wochenspiegel" und „Massenversand politischer Hetzschriften" an, deren illegaler Vertrieb unterbunden werden soll.

## Erklärung Ploegert

DOKUMENT NR. 231

Egon Ploegert  
Berlin-Zehlendorf, Hochwildpfad 37

### Pressefreiheit in der Sowjetzone?

Über die Frage: „Herrscht in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Ostsektor Berlins Pressefreiheit?" kann ich als ehemaliger Redakteur sowjetisch lizenzierter Zeitungen: „Berliner Zeitung", „National-Zeitung", „NZ am Montag", „Berliner Rundfunk", „Tägliche Rundschau" und „ADN" nur erstaunt sein. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, daß es in den von der Sowjetunion besetzten Gebieten eine Pressefreiheit nicht gibt. Ich war als Journalist bei den größten ostberliner Zeitungen tätig und konnte daher sehr gut zu dieser Feststellung gelangen. Nachstehend gebe ich eine zusammenfassende Schilderung meiner Erlebnisse, aus denen eindeutig die Richtigkeit meiner Antwort hervorgehen dürfte:

„In der sogenannten DDR gibt es natürlich keine Pressefreiheit, natürlich, deshalb, weil eine kleine herrschende Min-

derheit ihren diktatorischen Kurs nur dann steuern kann, wenn sie sich der publizistischen Organe zur Beeinflussung der Massen zentral und vorzensierend bedient."

#### 1. „Berliner Zeitung"

Dieses „überparteiliche" Organ, dessen wahre Besitzverhältnisse nicht einmal den Ressortchefs bekannt sind, darf nur schreiben, was dem Politbüro der SED (ZK) genehm ist. Nach Gründung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) übernahm diese Aufgabe das „Amt für Information" am Ernst-Thälmann-Platz. Aber bereits vorher wurde die „BZ" von den gleichen Männern zensiert, die im Gebäude des „Berliner Verlags" in der Jägerstraße saßen. Chefredakteur Georg Stibi erhielt den Parateauftrag der SED, das „Amt für Information" als Stellvertreter Eislers mit zu übernehmen. Sein Nachfolger wurde der bisherige 2. Chefredakteur Dr. Günter Ketzscher. Die übrigen Mitglieder der Chefredaktion zensieren jede einzelne Zeile, bevor sie erscheinen darf. Frau Stibi, als Personalchef, griff nach Ausscheiden ihres Mannes oft direkt in den Redaktionsbetrieb ein, während Frau Ketzscher die Mitarbeiter der Lo-

kalredaktion überwachte, trotzdem sie nicht Ressortleiterin war. Der als Herausgeber fungierende Gerhard Kegel wurde von der SED in die Chefredaktion des Zentralorgans der SED, dem „Neuen Deutschland" versetzt. Sämtliche Redakteure und Hilfsredakteure müssen der SED angehören, wenn sie solche werden wollen. Einen wichtigen Teil zur Massenbeeinflussung nehmen die sogenannten Leserbriefe ein. Sie werden durch Herausnahme einzelner Sätze oder Kürzungen entsteht. Die Mitarbeiter der Redaktion müssen auch selbst „positive" Leserbriefe verfassen, die unter dem Namen ihrer Verwandten oder Freunde erscheinen. Anlässlich der Bildung der sogenannten „Regierung der DDR" am 7. Oktober 1949 nahm ich an der 9. Tagung des „Deutschen Volksrats" im Gebäude des ehemaligen „Reichsluftfahrtministeriums" als Vertreter der „Berliner Zeitung" teil und hatte den Auftrag, anschließend die Bevölkerung über ihre Meinung zur „Regierungsbildung" zu befragen. Ich führte diese Befragung innerhalb des Gebäudes, aber auch auf der Leipziger und Friedrichstraße, sowie in mehreren Läden und Gaststätten durch. Die negativen Äußerungen der Befragten wurden sämtlich aus meinem